

Nr. **XIX. GP-NR**
725 /J

1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Hagenhofer
und Genossen
an die Bundesministerin für Familie und Jugend
betreffend erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder

In den letzten Jahren haben sich einige Krankheiten, darunter Neurodermitis, stark ausgebreitet. Im Fall Neurodermitis ist eine ärztliche Behandlung, die eine vollkommene Genesung herbeiführt, nicht bekannt. Insbesondere Kinder sind davon betroffen. Die Betroffenheit erstreckt sich aber auch auf die Eltern von an Neurodermitis oder anderen chronischen Krankheiten erkrankten Kindern durch erhöhte Aufwendungen, die wegen der Krankheit entstehen.

Mit 1.1.94 trat eine Änderung der Rechtslage dergestalt ein, daß ein Anspruch auf erhöhte Kinderbeihilfe nur mehr bei einer Behinderung über 50% oder Erwerbsunfähigkeit besteht. Gerade der Vielzahl der chronischen, schwer zu heilenden Krankheiten ("Zivilisationskrankheiten") wird diese Kategorisierung der Anspruchsvoraussetzungen oft nicht gerecht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Fragen:

1. Sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Form der Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen infolge chronischer Erkrankungen über den FLAF ausreichend und zielführend ist ?
- 1.2. Wenn ja, warum ?

Wenn nein:

2. Welche Absichten gibt es, Behinderungen von Kindern generell mittels erhöhter Zahlungen aus dem FLAF auszugleichen ?
3. Werden Sie im Rahmen der von Ihnen angekündigten Reform des FLAF die Abgeltung von Mehrbelastungen, die durch chronische Krankheiten wie Neurodermitis entstehen, vorsehen ?
- 3.1. Wenn nein, warum nicht ?
4. Wie sind die derzeitigen Anspruchsvoraussetzungen (50% Behinderung oder Erwerbsunfähigkeit) begründet ?
- 4.1. Gelten bei der Einstufung des Grades der Behinderung bei der erhöhten Familienbeihilfe (Richtsatzverordnung) dieselben Kriterien wie bei der Einstufung beim Pflegegeld ?
5. Sind Änderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen vorgesehen ?
- 5.1. Wird bei chronischen Erkrankungen die 50%-Grenze abgeschafft ?

- 5.2. Werden sonstige Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung chronischer Krankheiten getroffen (z.B. spezifische Einstufungs-Richtlinien) ?
6. Werden Sie im Rahmen Ihres Ressorts Maßnahmen setzen, um zu verhindern, daß bei Nichtanerkennung der erhöhten Familienbeihilfe auch der Steuerfreibetrag (43.200 S pro Jahr) entfällt ?